



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Umwelt BAFU**

# Rechtliche Situation und Strategie des Bundes

Regenbogenforelle – die Lösung für Klimawandel und verbaute  
Gewässer?

ARGEFA-Tagung

St. Gallen, 3. November 2018

Andreas Knutti, Leiter Sektion Lebensraum Gewässer, BAFU



# Ziele des Bundes im Bereich Fischerei und Gewässer

- Erhaltung intakter und Förderung möglichst naturnaher Gewässer als Lebensräume
- Erhaltung der einheimischen Artenvielfalt
- Sicherung der Ökosystemleistungen der Gewässer für den Menschen (Trinkwasser, Erholung, Sicherheit)
- Gefährdung von Mensch und Umwelt durch gebietsfremde Arten verhindern, Ausbreitung von Arten mit Schadenspotenzial eindämmen und Neueinbringung verhindern
- Nachhaltige Nutzung der Fisch- und Krebsbestände gewährleisten



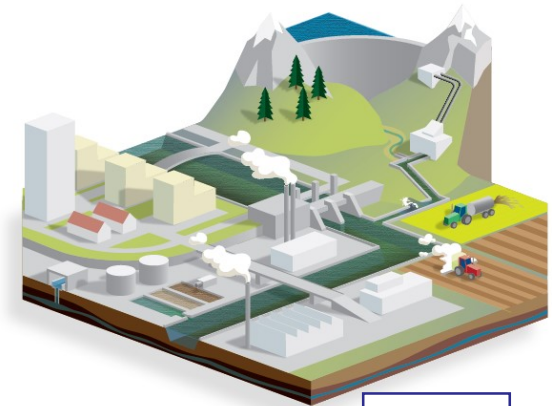
# Zustand Fließgewässer

- Morphologische Defizite: Korrekturen, Uferverbauungen und Eindolungen (Wasserbau)
- Hydraulische Defizite: Ausleitungen, Stauhaltungen und Schwall-Sunk (Wasserkraft und Wasserbau)
- Defizite bei der Wasserqualität: Pestizide aus Landwirtschaft und Mikroverunreinigungen im Abwasser, Belastung mit Nährstoffen
- Höhere Wassertemperaturen, Trockenheit, Hochwasser (Klimawandel)
- Invasive gebietsfremde Arten (Neozoen / Neophyten)

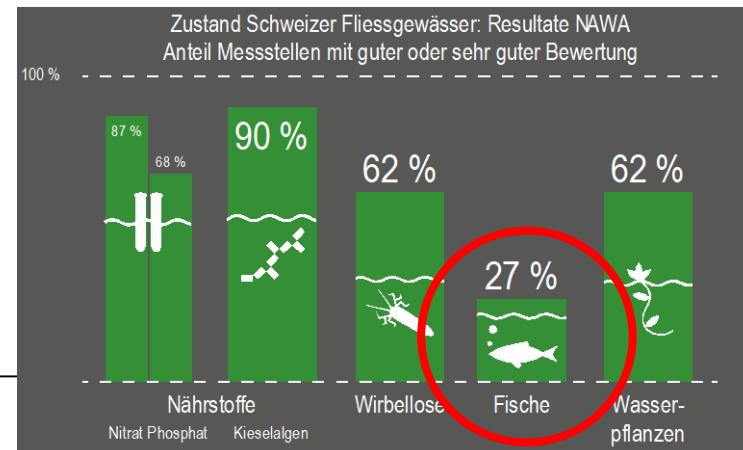
→ **Drastischer Rückgang der Biodiversität im Lebensraum Fließgewässer, Druck nimmt weiter zu!**



früher



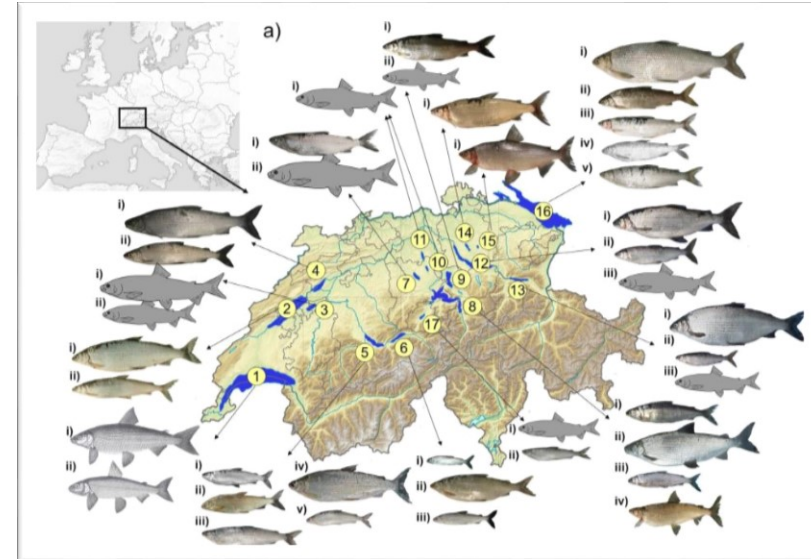
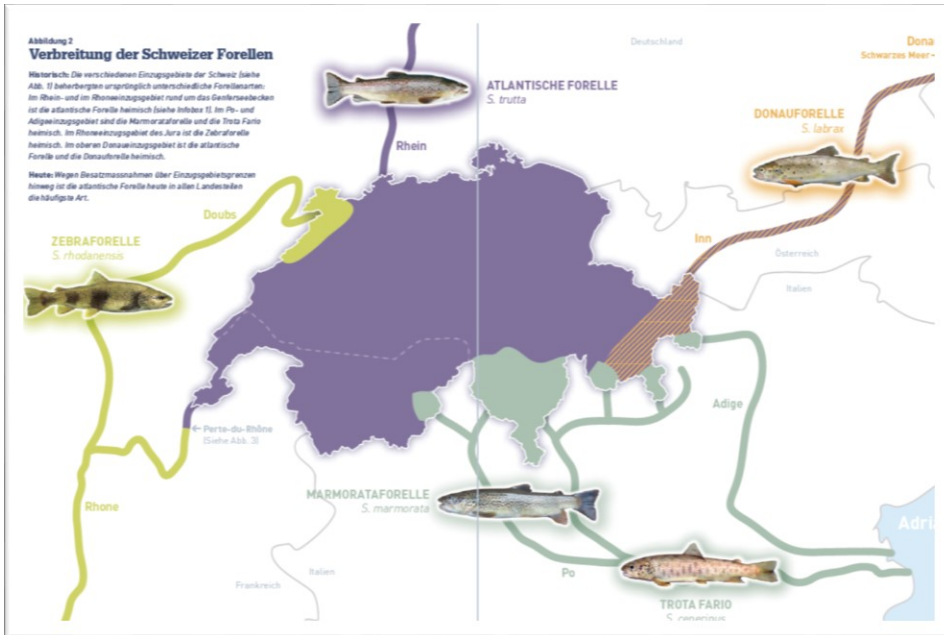
heute



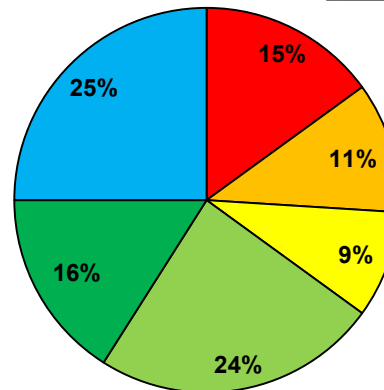


# Hohe Verantwortung – hohe Gefährdung der Fischarten!

## Die Felchen der Schweiz



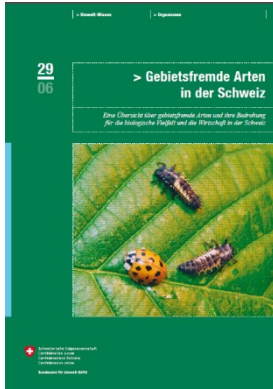
Gefährdung aller 55 einheimischen Fischarten:



- ausgestorben
- vom Aussterben bedroht
- stark gefährdet,
- gefährdet
- potenziell gefährdet
- nicht gefährdet



# Zunahme invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz



Buchsbaumzünsler: **2007**

Edelkastanien-Gallwespe: **2009**

Asiatischer Laubholzbockkäfer: **2011**

Schwarzmeergrundeln: **2012**

Quagga-Muschel: **2015**

Asiatische Hornisse: **2017**

Basler Zeitung

Front **Basel** Schweiz Ausland Börse Wirtschaft Kultur Sport Auto Leben Panorama Digital Blogs Mehr

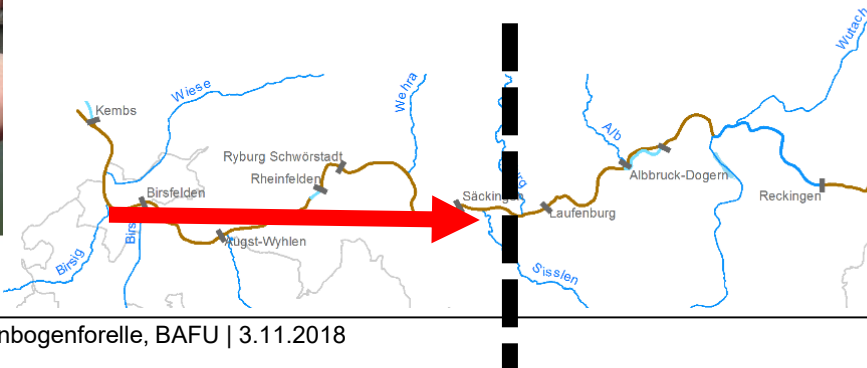
Stadt Land Gemeinden Veranstaltungen Kino-Programm Bildstreifen Stellen Immobilien

## Fischinvasion bedroht heimische Art ...

Blinde Passagiere aus dem Donau-Gebiet kommen per Schiff in die Region. Seit Mai wird nun gegen die gefräßigen Grundeln vorgegangen, die für die h




Die Kesslergrundel fühlt sich in stehenden Gewässern wie im Rheinhafen in Kleinhüningen besonders wohl. Bild: Institut MGU, Universität Basel





# Postulat 13.3636 Vogler

«Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten»



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Der Bundesrat  
Das Portal der Schweizer Regierung

|           |                 |              |               |             |               |
|-----------|-----------------|--------------|---------------|-------------|---------------|
| Bundesrat | Bundespräsidium | Departemente | Bundeskanzlei | Bundesrecht | Dokumentation |
|-----------|-----------------|--------------|---------------|-------------|---------------|

Startseite > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen des Bundesrats

< Dokumentation

**Medienmitteilungen**

Medienmitteilungen des Bundesrats

Medienmitteilungen abonnieren

Medienmitteilungen als RSS beziehen

## Medienmitteilungen des Bundesrats

18.05.2016

**Biodiversität: Bundesrat spricht Mittel für dringliche Massnahmen 2017-2020**

Der Bundesrat hat heute beschlossen, zusätzlich 55 Millionen Franken in die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Schweiz zu investieren. Die Gelder sollen in den kommenden vier Jahren für dringliche Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Biotopen von nationaler Bedeutung und für die Biodiversität im Wald eingesetzt werden. **Ausserdem hat der Bundesrat die Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten gutgeheissen.** Sie hat zum Ziel, mit Massnahmen zur Früherkennung, Prävention und Eindämmung die Schäden invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz zu verringern.



# Wo wollen wir hin?

- Grosser Bedarf für eine weitere Aufwertung der Gewässer als multifunktionale Lebensräume
- So naturnah wie möglich
- Nutzungen möglichst naturverträglich
- Risiken minimieren, keine neuen Risiken eingehen
- Klimawandel wird Druck auf Ökosystem Gewässer weiter erhöhen → Äschen und Forellen stark betroffen
- Es besteht ein grosses Engagement von Behörden und Gesellschaft für intakte Gewässer
- → **Alle müssen ihren Beitrag an die Entwicklung der Gewässer leisten!**

morgen





# Massnahmen von Bund und Kantonen (Bereich Lebensraum)

- Revitalisierung der Gewässer (40 Mio. CHF / Jahr)
- Ökologische Sanierung der Wasserkraft (50 Mio. CHF / Jahr)
- Sanierung Restwasser
- Sicherung und extensive Nutzung des Gewässerraums (20 Mio./ Jahr)
- Sanierung der Abwasserreinigungsanlagen
- Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
- Mikroverunreinigungen reduzieren



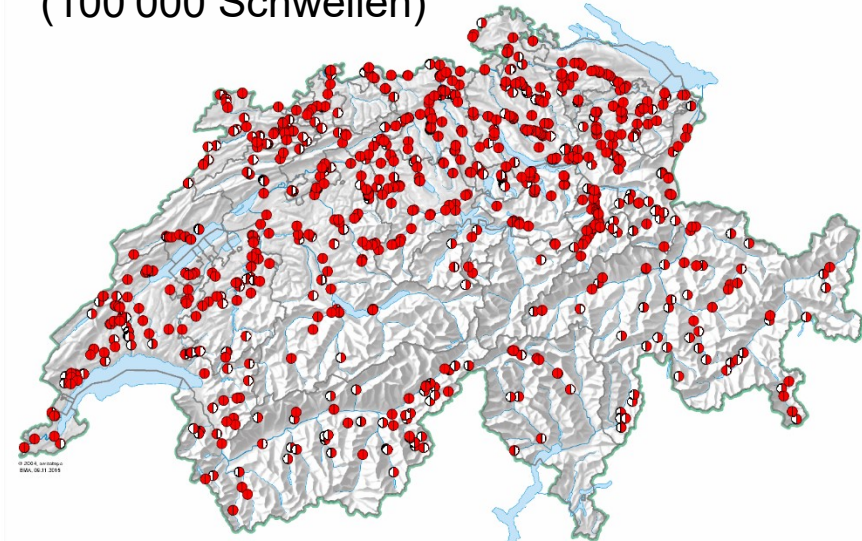


# Förderung der Fischwanderung

- Alle Fischarten brauchen vernetzte Gewässer !



- Sanierung Fischgängigkeit (1000 Anlagen)
- Revitalisierung: Durchgängigkeit fördern (100'000 Schwellen)



Linke Kreishälfte: Fischeaufstieg bei Wasserkraftanlagen  
Rechte Kreishälfte: Fischabstieg bei Wasserkraftanlagen



# Massnahmen von Bund und Kantonen (Bereich Management)

- Naturverlaichung einheimischer Arten fördern
- Fischbesatz soweit wie möglich reduzieren und - falls tatsächlich notwendig - bestmöglich durchführen (BAFU-Richtlinie Besatz 2018)





© Michel Roggo



# Rechtliche Grundlage: Bundesgesetz über die Fischerei

## Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

### Bund

- Artenschutz
- Einsetzen von landesfremden und standortfremden Fischen
- Geschützte Arten / Gefährdungsgrad
- Fangmindestmass
- Schonzeiten

### Kantone

- Regelung der Fischerei
- Bewirtschaftung / Besatz
- Schongebiete
- Lebensraumschutz

**Bundgesetzgebung (Gesetz und Verordnung) legt die Rahmenbedingungen für das Einsetzen von Arten abschliessend fest**



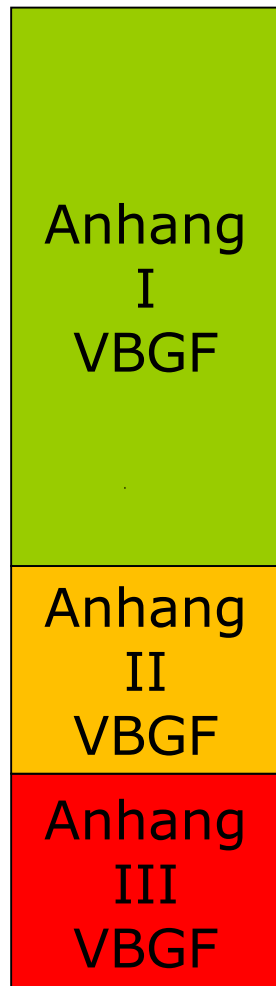
# Regelung des Einsatzes von landesfremden Arten im Bundesgesetz

## Art. 6 Fremde Arten, Rassen und Varietäten

- 1 Eine Bewilligung des Bundes brauchen:
  - a. **Das Einführen und das Einsetzen landesfremder Arten, Rassen und Varietäten von Fischen und Krebsen;**
  - b. Das Einsetzen standortfremder Arten, Rassen und Varietäten von Fischen und Krebsen.
  
- 2 Die Bewilligung wird erteilt, wenn der **Gesuchsteller nachweist**, dass:
  - a. die einheimische Tier- und Pflanzenwelt nicht gefährdet wird und
  - b. keine unerwünschte Veränderung der Fauna erfolgt.
  
- 3 Der Bundesrat kann **Ausnahmen** von der Bewilligungspflicht vorsehen.

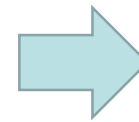


# Einteilung aller Fischarten, Regelung Einsetzen von landesfremden Arten



Anhang I  
VBGF  
54 Fische  
3 Krebse

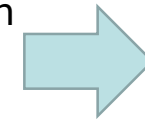
- einheimisch
- genutzt
- nicht genutzt
- Einzugsgebiet
- Gefährdungsgrad



**Atlantische Forelle**  
**Äsche**  
**Etc.**

Anhang II  
VBGF  
9 Fische

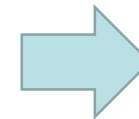
- nicht einheimisch aber «toleriert»
- «toleriert» in einem gewissen Einsatzbereich (isolierte Gewässersysteme)



**Regenbogenforelle**  
**Bachsaibling**  
...

Anhang III  
VBGF  
9 Fische  
x Krebse

- Nicht einheimisch und unerwünscht
- Bekämpfungspflicht der Kantone



**Schwarzmeer-**  
**Grundel**  
...

# Einfuhr und Einsetzen von Regenbogenforellen

## Nicht im Anhang I VBGF

Nicht einheimisch  
Landesfremd = standortfremd

## Anhang II Arten gemäss VBGF

Im **erlaubten Einsatzbereich**  
gemäss Anhang II VBGF  
→ nicht bewilligungspflichtig  
nach Art. 6 BGF

**Nicht im erlaubten  
Einsatzbereich**  
gemäss Anhang II VBGF  
→ Bewilligungspflichtig nach Art.  
Art. 6 BGF  
→ Auflagen Art. 6 Abs. 2 BGF



# Zwei Situationen für das Einsetzen sind zu unterscheiden

## Regenbogenforelle im erlaubten Einsatzbereich (gemäss Anhang II VBGF):

- Fischzucht- und Fischhälterungsanlagen
- Bergseen und alpine Stauseen ohne freie Fischwanderung in den Ober- und Unterlauf
- künstliche stehende Gewässer, die speziell für fischereiliche Zwecke angelegt wurden
  - keine Bewilligung des Bundes notwendig (Art. 6 BGF)
  - es darf zu keiner Gefährdung der Fauna und Flora und keiner Verfälschung der Fauna führen
  - kann von den Kantonen «frei» genutzt werden (ca. 250 – 300 Gewässer und künstliche Fischereigewässer (Schätzung))

## Regenbogenforelle ausserhalb des erlaubten Einsatzbereichs (Anhang II VBGF):

- Bewilligungspflichtig durch den Bund nach Art. 6 BGF
- der Gesuchsteller muss den Beweis erbringen, dass keine Gefährdung von Fauna und Flora und keine Verfälschung der Fauna bewirkt wird
- wenn OK: Bewilligung nach Art. 6 BGF  
(8 Fälle bisher bewilligt)





# Die Regenbogenforelle in der Politik

13.3622 Motion

## Zulassung der Regenbogenforelle

Eingereicht von: Reimann Lukas  
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei  
Schweizerische Volkspartei



Einreichungsdatum: 21.06.2013  
Eingereicht im: Nationalrat  
Stand der Beratung: Erledigt

### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss* – alte *irideos*) in allen dafür geeigneten Gewässern einzubürgern.

13.4303 – Motion

## Regenbogenforelle. Lockerung der Besatzregelung

Eingereicht von  Candinas Martin

Einreichungsdatum: 13.12.2013  
Eingereicht im: Nationalrat  
Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, den Besatz mit juvenilen Regenbogenforellen aus Wildstämmen in Gewässern zuzulassen, in denen die Bachforelle verschwunden ist beziehungsweise der Fortbestand von Bachforellenpopulationen wegen ungenügender Wasserqualität und/oder fehlendem Lebensraum nicht gewährleistet ist.

Bundesrat hat beide Vorstösse abgelehnt, beide Vorstösse sind abgeschrieben im Parlament (2015)



# Fazit

- Unsere Fischarten brauchen Lebensraumverbesserungen (Renaturierung, Gewässerräume, gute Wasserqualität) !!
  - Widerstandsfähige möglichst naturnahe und vernetzte Gewässer ermöglichen die beste Anpassung an den Klimawandel
  - Invasive gebietsfremde Arten: Ausbreitung eindämmen, Neueinbringung verhindern
  - Förderung der Naturverlaichung
  - Reduktion des Besatzes: angepasstes Fischerei-Management mit standorttypischen Populationen
  - Es besteht Flexibilität, fischen auf Regenbogenforellen in definierten Einsatzbereichen ist möglich. Die Interessen der Nutzer sind berücksichtigt
  - Die pragmatische Lösung für den Umgang mit der Regenbogenforelle hat sich bewährt: Gute Akzeptanz bei den Kantonen und Fischern
  - Kein Bedarf und keine politische Bereitschaft für weitere Liberalisierung des Einsatzbereichs der Regenbogenforelle
- Die Aufwertung der Lebensräume braucht uns alle, investieren wir unsere Kräfte und Mittel vor allem hier!**



# Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fischer am Öschinensee © oeschinensee.ch